

Übertragung von Daten an die staatliche HIT-TAM-Datenbank – Anleitung für Tierhalter



- Die Meldung der Tierarzt-Belege bzw. die Vergabe der Berechtigung an Dritte zu deren Weiterleitung erfolgt künftig durch den Tierarzt. Als Tierhalter müssen Sie hierfür also keine Erklärung mehr abgeben oder eintragen.
Sie können Dritte weiterhin zur Weiterleitung von Nullmeldungen an die HIT-Datenbank berechtigen.
- Um Nullmeldungen von QS an die HIT-TAM-Datenbank melden zu können, müssen Sie als Tierhalter eine **Tierhalter-Erklärung zur Ermächtigung Dritter** abgeben. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Direkt online in der HIT-TAM-Datenbank (wird nachfolgend beschrieben)
 - Schriftlich: Die Vorgehensweise dazu ist in den Bundesländern unterschiedlich (Regionalstelle HIT, zuständiges Veterinäramt) und muss individuell nachgefragt werden.
- Loggen Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und Ihrem persönlichen Passwort in die HIT-Datenbank ein.
- Wählen Sie das Auswahlménü „Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)“ und nachfolgend die „Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)“ aus.
- Es öffnet sich folgende Ansicht: (im Beispiel liegen bereits gemeldete Erklärungen vor)

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldung per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#)
Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp. 1, Halter)

Betrieb Tierhalter: 01 000 000 0001 (12stellig numerisch)
Dritter: (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn: (TT.MM.JJJJ)
Mitteilungs-Zeitraum: bis einschl. (TT.MM.JJJJ) Achtung: Durch Festlegen des Mitteilungszeitraumes kann eingeschränkt werden für welches Datum/Halbjahr der Dritte Einträge machen darf

Nutzungsart: Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung
☐ Mast bis 8 Mo* ☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)* ☐ Masthühner ☐ Mastputen ☐ sämtliche Nutzungsarten ☐ alle aus/an
☐ Mast ab 8 Mo* ☐ Mastschweine ab 30 kg ☐ Legehennen* ☐ inkl. nicht mitteilungspflichtige
☐ Milchkühe* ☐ Saugferkel* ☐ Junghennen*
☐ Kalber zugegangen* ☐ Zuchtschweine*
* ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant * ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel * erst ab 1 Halbjahr 2023

Nutzung Eingabe: ☐ Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf: ☐ Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe: ☐ Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
☐ nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - entfällt ab 2023
☐ ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt - ab 2023 nur noch für Nullmeldung
Abruf: ☐ Kein Abruf von Arzneimittel Daten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

Bestand Eingabe: ☐ Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf: ☐ Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Es gibt 2 Hinweise:
2 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe- und Abrufrechte und drücken 'Einfügen'.

Einfügen Anzeigen Sort.: ☒ Nutzungsart ☐ Gültigkeitsbeginn Maske leeren

Gemeldete Erklärungen für Betrieb 01 000 000 0001: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand		Auswahl zum Beenden/Storno
						Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	
01 000 000 0085	Legehe. mpfl.	30.01.2023	19.02.2023			1 - Ja	0 - Nein	0 - Nein	0 - Nein	Ja	Ja	☐
01 000 000 0085	Jungh. mpfl.	30.01.2023	offen			1 - Ja	0 - Nein	0 - Nein	0 - Nein	Ja	Ja	☐

Es gibt 2 Hinweise:
2 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe- und Abrufrechte und drücken 'Einfügen'.

[Ändern / Speichern](#) [Beenden](#) [Stornieren](#)

Übertragung von Daten an die staatliche HIT-TAM-Datenbank – Anleitung für Tierhalter



- Die benötigten Angaben für die **Erstellung** der Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter sind:
 - Dritter: 276 05 314 000 0628 (Registriernummer von QS)
 - Gültigkeitsbeginn: z.B. 01.01.2023
 - Mitteilungszeitraum: keine Eingabe, wenn Zeitraum nicht begrenzt werden soll
 - Rubrik „Nutzungsart“: Auswahl der Nutzungsart(en), für die gemeldet werden soll
 - Rubrik „Nutzung“: (Eingabe/Abruf): Auswahl „Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten“ / „Kein Abruf von Nutzungsdaten“
 - Rubrik „Arzneimittel“: Eingabe: Auswahl „... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt – ab 2023 nur noch für Nullmeldung“
 - Rubrik „Arzneimittel“: Abruf: Auswahl „Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)“
 - Rubrik „Bestand“ Eingabe: Auswahl „Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten“ (bei Rind und Schwein) bzw. „Eintragung durch Dritten erlaubt.“ (nur möglich bei Geflügel, wenn QS Tierbestandsveränderungen übertragen soll)
 - Rubrik „Bestand“ Abruf: Auswahl „Kein Abruf von Bestandsdaten“ (bei Rind und Schwein) bzw. „Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft“ (nur möglich bei Geflügel, wenn QS Tierbestandsveränderungen übertragen soll)
- Schließen Sie die Eingabe durch Klicken auf „Einfügen“ ab. Achten Sie auf die Erfolgs- oder Hinweismeldungen der Datenbank.
- Anpassung** bzw. Änderung bestehender Tierhalter-Erklärungen:
 - Bereits abgegebene Tierhalter-Erklärungen können Sie in der HIT-TAM-Datenbank unter dem Menüpunkt „Eingabe Tierhalter-Erklärung“ in der unter den Eingabepunkten angezeigten Tabelle „Gemeldete Erklärungen“ einsehen und anpassen:

Gemeldete Erklärungen für Betrieb 09 000 000 0031: Zum **ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN**

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeits- beginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeits- ende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungs- zeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimitteln		Bestand		Auswahl zum Beenden/Stornieren
						Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	
09 000 000 0032	Saugferkel mpfl.	01.01.2023	06.02.2023			0 - Nein	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe (HA)	2 - Ja, alle	Nein	Ja	☐
09 000 000 0032	Zucht.Schw. mpfl.	01.01.2023	offen			0 - Nein	1 - Ja	3 - Anw/Abgabe (HA)	2 - Ja, alle	Nein	Nein	☐

Es gibt 2 Hinweise:

2 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren und 'Speichern' oder 'Auswahl' ankreuzen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsart/en, bestimmen Eingabe- und Abrufrechte und drücken 'Einfügen'.

Ändern / Speichern Beenden Stornieren

Zum [Anfang der Seite](#)

Übertragung von Daten an die staatliche HIT-TAM-Datenbank – Anleitung für Tierhalter



- Möchten Sie in einer bestehenden Tierhalter-Erklärung Eingaben ändern, können Sie die Änderungen direkt in der Tabelle „Gemeldete Erklärungen“ vornehmen. Bestätigen Sie die Änderung anschließend durch Klicken auf „Ändern/Speichern“. Achten Sie auf die Erfolgs- oder Hinweismeldungen der Datenbank. Bitte beachten Sie, dass der Dritte oder die Nutzungsart nicht auf diese Weise angepasst werden können. Hier ist das Beenden der alten und die Anlage einer neuen Tierhaltererklärung erforderlich (s.u.).
- Ist eine Nutzungsart nicht mehr aktuell (z.B. Mastkälber und Mastrinder), beenden Sie die dazugehörige Tierhalter-Erklärung durch Eingabe eines Gültigkeitsendes (z.B. 31.12.2022) und bestätigen durch Klicken auf „Ändern/Speichern“. Achten Sie auf die Erfolgs- oder Hinweismeldungen der Datenbank.
- Geben Sie anschließend eine neue Tierhalter-Erklärung mit aktueller Nutzungsart gemäß der obigen Anleitung ab.
- Details zu den Eingaben und der Bedienung können Sie der Hilfeseite der HIT-TAM-Datenbank entnehmen. Dorthin gelangen Sie durch Klick auf das "Help"-Symbol oder die gelben Fragezeichen auf der Seite.